

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Tezner der namhafteste ist.¹⁾ Da — wie wir sogleich hören werden — ein ernsthafter, in den Völkern gelegener Staatsgedanke der Donaumonarchie selbst für die Vergangenheit in Abrede gestellt wird, müssen wir ihren historischen Daseinsgrund der Untersuchung vorausschicken; wir können ihn für jede der entscheidenden Epochen nur schlagwortartig charakterisieren, wobei uns nicht unbewußt bleiben darf, daß eine solche Charakterisierung nur das Allerwesentlichste hervorhebt und keine Epoche erschöpft.

Daß der habsburgischen Staatsschöpfung etwas wie eine Idee zugrunde liegen könnte, der Gedanke schon überrascht! Schwört doch schon jeder Mittelschüler in Österreich und besonders in Ungarn auf das Verslein: *Bella gerant alii, tu felix Austria nibe!* „Wir sind der zusammengeheiratete Länderbesitz einer Herrscherfamilie“ — so stellt sich Österreich und so das Ausland ungefähr die österreichische Reichsidee vor! Daß dieser Spruch die Vermählung Kaiser Max' mit Maria von Burgund und Philipps des Schönen mit Isabella von Kastilien, somit bloß die Erwerbung der Niederlande und Spaniens trifft, übersieht man. Auf Ungarn und Böhmen läßt sich wahrlich das „*bella gerant alii*“ nicht anwenden. Böhmen ist in schweren Kriegen behauptet, Ungarn in jahrzehntelangen Feldzügen den Türken entrissen und nach wiederholten Aufständen wiederholt unterworfen worden. Die erheirateten Besitztümer Spanien und die Niederlande sind längst verloren, die Alpenländer, Böhmen und

¹⁾ Seine kleine Schrift: „Die Wandlungen der österreichisch-ungarischen Reichsidee. Wien, Manz, 1905“ gibt eine juristisch-politische Geschichte der gemeinsamen Institutionen seit 1867, dem Jahre des Ausgleiches. Für die Zeit vor 1867 seit der Erwerbung Ungarns und Böhmens (1526) dient als beste Informationsquelle „Bidermann, Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee. Innsbruck 1867 bis 1889.“ Für das Studium der Monarchie sind beide Werke unerläßlich. — Soeben erscheint von ungarischer Seite eine ebenso gründliche als warme Apologie der österreichischen Reichsidee, auf die wir noch eingehend zurückkommen: Popovici, Die Vereinigten Staaten von Großösterreich. Leipzig, Elischer Nachfolger, 1906.